

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Notrufproblem, Unfallrisiko und Verkehrsaufkommen auf der Landesstraße 1152 zwischen Jagdshof und Schauberg

Das Straßenteilstück der Landesstraße (L) 1152 zwischen dem Abzweig Judenbach-Schauberg und dem Dorf Schauberg schloss im Juni 2017 eine letzte Lücke im Straßennetz zwischen Ost und West. Das Neubaustück ist allerdings eine serpentinenreiche Strecke, die vor allem in den Sommermonaten viele Verkehrsunfälle verzeichnet, wobei vermehrt durch verkehrswidriges Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Ein enormes Problem ist auch die nicht vorhandene Mobilfunknetz-Abdeckung im Bereich der L 1152. Bei Unfällen mit Verletzten kann man keinen Notruf absetzen. Durch die Inbetriebnahme der neuen Strecke stieg zudem die allgemeine Verkehrsbelastung in der Judenbacher Straße in Jagdshof an, was Anwohner sehr kritisieren. Außerdem wird die unausgebaute Bestandsstrecke zwischen dem Abzweig Judenbach-Schauberg und Jagdshof viel stärker befahren als zuvor. Diese ist aber im Gegensatz zur Neubaustrecke sehr eng und genügt nicht den Anforderungen einer Landesstraße.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die **Kleine Anfrage 7/228** vom 23. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Februar 2020 beantwortet:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Verkehrssicherheit in dem besagten Teilabschnitt zwischen dem Abzweig Judenbach-Schauberg und Schauberg ein?

Antwort:

Die L 1152 vom Abzweig Judenbach bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern wurde im Rahmen einer länderübergreifenden Verkehrsplanung ausgebaut und am 8. Juni 2017 für den Verkehr freigegeben. Dieser Bereich ist durchgehend auf 70 Kilometer pro Stunde begrenzt. Auf dem circa 3,5 Kilometer langen und kurvenreichen Streckenabschnitt gab es von Verkehrsfreigabe bis 31. Dezember 2019 insgesamt zwölf polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Fünf Verkehrsunfälle ereigneten sich unter Beteiligung von Kradfahrern, wobei ein Kradfahrer mit einem Fuchs kollidierte. Zwei Kradfahrer wurden dabei leicht verletzt. Eine 75-jährige Pedelec-Fahrerin stürzte beim Bremsen ohne Fremdbeteiligung und verletzte sich dabei schwer. Bei den anderen Verkehrsunfällen handelte es sich um fünf Wildunfälle und einen sonstigen Verkehrsunfall, wobei keine weiteren Personen verletzt wurden. Um eine Unfallhäufungsstelle beziehungsweise Unfallhäufungslinie gemäß Merkblatt zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen handelt es sich hier nicht.

2. Wie steht die Landesregierung zu der Tatsache, dass Unfallbeteiligte im unteren Streckenabschnitt zwischen dem Abzweig Judenbach-Schauberg und Schauberg keine Möglichkeit haben im Notfall Rettungskräfte zu alarmieren?

Antwort:

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Telekommunikationsinfrastruktur ist Aufgabe des Bundes und wird durch private Unternehmen gewährleistet. Der Bund hat mit den Versorgungsaufgaben im Rahmen der Frequenzversteigerungen in den Jahren 2015 und 2019 klare Vorgaben für die Netzbetreiber formuliert. So müssen bis 31. Dezember 2024 unter anderem alle Landstraßen mit entsprechenden Infrastrukturen abgedeckt sein. Die Landesregierung vertritt in diesem Sinne aktiv die Interessen Thüringens auf Bundesebene und ist darüber hinaus bemüht, den flächendeckenden Mobilfunkausbau innerhalb des Freistaats Thüringen zu beschleunigen.

Es ist bekannt, dass die Bundesregierung entsprechend ihrer Mobilfunkstrategie auch die technischen und rechtlichen Bedingungen für einen zwischenzeitlichen Einsatz alternativer Lösungen wie beispielsweise spezieller Notalarmierungssender prüft. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

3. Wie schätzt die Landesregierung die gestiegene Verkehrsbelastung durch die Neubaustrecke für die Anwohner der Judenbacher Straße in Jagdshof ein?

Antwort:

Im August 2017 wurde eine Verkehrserhebung im Raum Judenbach/Jagdshof durchgeführt. Danach dominiert Pendelverkehr, früh in Richtung Sonneberg, nachmittags/abends in Gegenrichtung. Im Bereich der Neubaustrecke wurde ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von 484 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden gezählt, davon 44 Schwerverkehrsfahrzeuge. Weitere Zahlen dieser Zählung können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Das Verkehrsaufkommen war auf allen Zählquerschnitten für eine Landesstraße vergleichsweise gering, die Schwerverkehrsanteile bewegen sich im üblichen Bereich.

Hinsichtlich der verkehrlichen Situation vor dem Jahr 2017 kann keine Aussage getroffen werden, da aus diesem Zeitraum keine Zählergebnisse vorliegen. Da neuere Erhebungen auch nicht vorliegen, sind für die Einschätzung der aktuellen Verkehrsentwicklung die Ergebnisse der bundesweiten Straßenverkehrszählung im Jahr 2020 abzuwarten.

4. Wie beurteilt die Landesregierung den unausgebauten Zustand der alten Bestandsstrecke im Kontrast zur Neubaustrecke und die damit verbundenen Gefahren für Verkehrsteilnehmer?

Nach dem Neubau des grenzüberschreitenden Lückenschlusses wurde die noch nicht ausgebaute Kreisstraße zur Landesstraße 1152 aufgestuft. Eine Zustandserfassung und -bewertung dieses Streckenabschnittes erfolgte erstmalig im Jahr 2019. Danach ist der Zustand als schlecht bis sehr schlecht einzustufen. Der Streckenabschnitt ist aktuell nicht Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplans.

Bis zur Durchführung höherwertiger Erhaltungsmaßnahmen wird die Verkehrssicherheit im Rahmen der Straßenunterhaltung gesichert.

In diesem Streckenabschnitt ereigneten sich im Zeitraum von 2017 bis 2019 insgesamt 26 Verkehrsunfälle. Dabei handelte es sich unter anderem um elf Wildunfälle und acht sonstige Verkehrsunfälle, bei denen es zu Spiegelberührungen im Gegenverkehr kam. Lediglich im April 2018 ereignete sich zwischen dem Abzweig Judenbach-Schauberg und Jagdshof ein Verkehrsunfall mit alleinbeteiligtem Kradfahrer, der sich schwer verletzte, als er in einer Kurve stürzte und in die Leitplanke rutschte.

5. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die unter Frage 1 bis 4 genannten Probleme zu mindern/zu beseitigen beziehungsweise die Gemeinde Föritztal dabei zu unterstützen?

Antwort:

Zum Mobilfunk:

Aufgabe der Landesregierung im Bereich der Telekommunikation ist vor allem die Setzung von Rahmenbedingungen, die den Mobilfunkausbau begünstigen. Daher steht der Freistaat Thüringen im regelmäßigen Austausch mit den ausbauenden Netzbetreibern. Mit Unterstützung der Digitalagentur Thüringen GmbH sollen so bei der Realisierung stockender Genehmigungsverfahren und bei der Bereitstellung von Standorten für Mobilfunkmasten kontinuierlich Lösungen gefunden und Hemmnisse abgebaut werden.

Darüber hinaus ist in Thüringen für Mai dieses Jahres die Etablierung eines Meldetools unter anderem für öffentliche Liegenschaften geplant, die für den Aufbau von Mobilfunkantennen geeignet sein könnten.

Zur Verkehrssicherheit:

Die 3,5 Kilometer lange und kurvenreiche Strecke wird insbesondere an Wochenenden von Kradfahrern genutzt. Polizeilicherseits wird vermutet, dass es auch zu illegalen Motorradrennen gekommen ist. Deshalb wurden ab Ende August 2019 vor allem an Wochenenden Schwerpunktstreifen durchgeführt. Bisher konnten aber keine Motorradgruppen festgestellt werden. Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit sollen bei entsprechenden Feststellungen Absprachen der Polizei mit dem Landesamt für Bau und Verkehr sowie der Verkehrsbehörde des Landkreises Sonneberg zur Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgen.

Zum Straßenzustand:

Mit den Ergebnissen der Zustandserfassung und -bewertung im Jahr 2019 erfolgt die Fortschreibung der Rahmenpläne des Landesstraßenbedarfsplans für die Jahre 2021 bis 2025 und 2026 bis 2035. Die Ergebnisse sollen im dritten Quartal 2020 vorliegen.

In Vertretung

Dr. Sühl  
Staatssekretär

